

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Magistrat
Grünflächenamt
Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden

Servicestelle
Bestattungsbüro

Telefon: 0611 31-3246
Fax: 0611 31-3416
E-Mail: bestattungen@wiesbaden.de



Hiermit beantrage ich gemäß § 3 der Gebührenordnung zur Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofsgebührenordnung) in der zurzeit gültigen Fassung eine Leistung im Sinne der voran genannten Satzung anlässlich des Sterbefalles:

| | | | |
|-------------------------------|--|-----------------|--|
| Name: | | Vorname: | |
| Geburtsname: | | Konfession: | |
| Geburtsdatum: | | Geburtsort: | |
| Straße, Hausnummer: | | PLZ, Wohnort: | |
| Sterbetag: | | Sterbeort: | |
| Trauerfeier Datum/Uhrzeit: | | Friedhof: | |
| Beisetzung Datum/Uhrzeit: | | Friedhof: | |
| Grablage: | | Grabart/Klasse: | |
| Inhaber Nutzungsrecht: | | Grabgröße: | |
| Graberwerb vom: | | bis: | |
| Verlängerung bis: | | Anzahl Träger: | |

Bestattungsart: Erdbestattung Urnenbeisetzung Bestattung zu einem späteren Zeitpunkt
Trauerfeier: ab Zelle Urnentrauerfeier Trauerfeier mit Sarg

Nachfolgend aufgeführte Leistungen werden beantragt:

Mir ist bekannt, dass das Grünflächenamt Gebühren erhebt. Diese sind innerhalb der Zahlungsfrist zu zahlen. Gärtnerische und bauliche Anlagen sind bei bestehenden Grabstätten spätestens 36 Stunden vor der Bestattung zu entfernen. **Bei einer Abweichung von antragstellender und nutzungsberechtigter Person ist ein schriftliches Einverständnis des Nutzungsberechtigten zur Bestattung vorzulegen.** Andersfalls kann keine Bestattung im vorgesehenen Grab stattfinden.
Ich übernehme als antragstellende oder nutzungsberechtigte Person der Grabstätte die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen einschließlich der Zahlungsverpflichtung.

| | | | |
|------------------------|--|----------------------|--|
| Name: | | Vorname: | |
| Straße, Hausnummer: | | PLZ, Wohnort: | |
| Telefon: | | Geburtsdatum: | |
| E-Mail: | | Datum, Unterschrift: | |

Oben stehende Unterschrift/en wurde/n in meiner Gegenwart vollzogen:

Stempel und Unterschrift des Bestattungsunternehmens

Merkblatt zur Grabgestaltung

Bei der Gestaltung von Grabstätten auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Wiesbaden sind folgende Regeln zu beachten:

Grabmale, Einfassungen und/ oder Voll- oder Teilabdeckungen dürfen nicht ohne Genehmigung gesetzt werden.

- Grabmale, Einfassungen und Voll- oder Teilabdeckungen sind genehmigungspflichtig. Der Antrag ist von der nutzungsberechtigten Person über einen Steinmetz mit einer Zulassung für gewerbliche Arbeiten auf Wiesbadener Friedhöfen bei der Friedhofsverwaltung zu stellen.
- Bei der Bepflanzung der Grabstätte und bei der Gestaltung mit einer Holzeinfassung ist darauf zu achten, dass die Größe der Grabstätte nicht überschritten wird. Bitte sprechen Sie die Friedhofsverwaltung an.
- Temporäre Einfassungen aus Holz, Plastik, Metall oder anderen Materialien müssen spätestens ein Jahr nach der Beisetzung entfernt werden. Sie sind entsprechend der Grabgröße anzufertigen. Bei Unklarheiten zur genauen Position setzen Sie sich bitte mit dem Bestattungsdienst unter 0611-31 4538 oder dem/der jeweiligen Ansprechpartner*in vor Ort in Verbindung.
- Das Lagern von jeglichen Materialien (Blumenerde, Rindenmulch, Hocker, Gießkannen, etc.) ist weder rund um die Grabstätte, noch an anderer Stelle auf dem Friedhof gestattet. Für das Lagern der Gießkannen sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Vorrichtungen zu verwenden.
- Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
- Das Streuen von Kies, das Verlegen von Bodenplatten o.ä. sowie das Pflanzen von Sträuchern, Büschen, Bäumen oder Blumen außerhalb der Grabstätte ist nicht gestattet.
- Die Regeln in Bereichen mit besonderen Gestaltungsvorschriften gemäß § 25 der Friedhofssatzung sind zu beachten.

Bei Nichtbeachtung behält die Friedhofsverwaltung sich vor, die unerlaubt gesetzten Aufbauten, Bepflanzungen etc. auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu entfernen.

Dieses Merkblatt entspricht den §§ 22,24,26 und 31 der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofssatzung) in der derzeit gültigen Fassung vom 13.März 2019

Zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift der nutzungsberechtigten Person